

## **BP „Mittelfeld III 2019“, Simmozheim**

**Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Schutz von Fledermäusen und Vögeln im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben**



### **Auftraggeber**

**Bauland- und Projektentwicklung  
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH**  
Rudolf Hage (Projektleitung)  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart

### **Bearbeitung**

**Stauss & Turni**  
Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen  
Heinlenstraße 16, 72072 Tübingen  
Dr. Hendrik Turni  
Dipl.-Biol. Franz Langer  
TM Jannis Zhuber-Okrog

**Tübingen, 28.11.2021**

## **1 Anlass, Aufgabenstellung**

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben im Plangebiet „Mittelfeld III 2019“ in Simmozheim wurde eine Betroffenheit streng geschützter Fledermäuse festgestellt (Quetz 2020). Um zu verhindern, dass durch das Bauvorhaben die Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG ausgelöst werden, wurden geeignete Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich (CEF) formuliert und im Umweltbericht und Grünordnungsplan zum BP festgelegt. Konkret müssen zum Schutz und Erhalt der Fledermäuse folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### V9 Kontrolle potenzieller Quartiere vor der Rodung

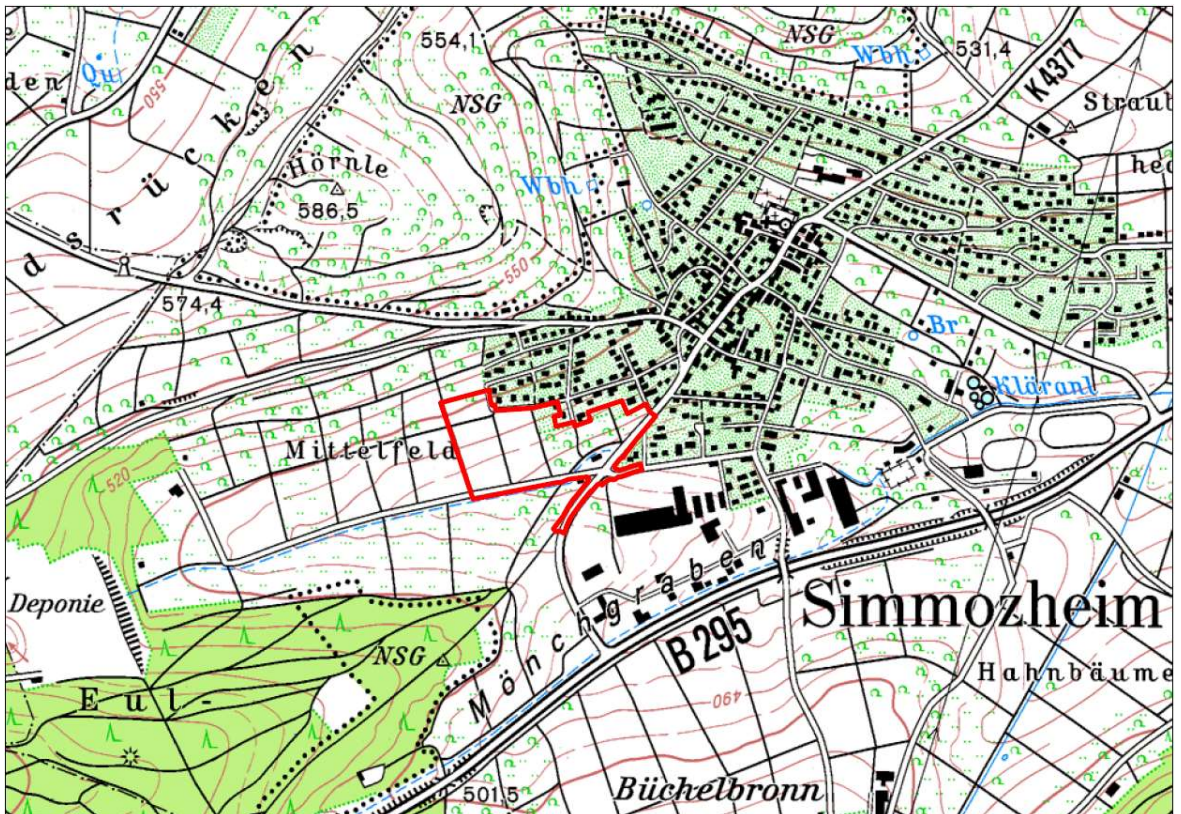
*Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände müssen die Höhlenbäume mit Winterquartiereignung für Fledermäuse vor der Fällung mit Hilfe eines Endoskops auf einen Besatz durch Fledermäuse hin untersucht werden. Dies ist entweder vor der Winterschlafzeit (Mitte September bis Ende Oktober) oder zum Ende der Winterschlafzeit (Mitte Februar bis Mitte März) durchzuführen. Können Fledermäuse sicher ausgeschlossen werden, sind die potenziellen Quartiere direkt im Anschluss an die Kontrolle zu verschließen.*

*Kann bei der Kontrolle eine Quartiernutzung nicht sicher ausgeschlossen werden, kann ggf. eine Vergrämung mittels spezieller Folie erfolgen, die ein Verlassen des Quartiers möglich macht, jedoch einen Wiedereinflug verhindert.*

[ ]

### A 7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen

*[Für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten] werden insgesamt 20 künstliche Nisthilfen für Feldsperling, Gartenrotschwanz und Haussperling schwerpunktmäßig im Obstbaumbestand (Länge ca. 250m) angebracht [A 7.1]. Für Fledermäuse werden 8 bis 10 Überwinterungshöhlen sowie 20 Fledermauskästen schwerpunktmäßig am Waldrand (Länge ca. 600m) angebracht [A 7.2].*



**Abbildung 1** Lage des Plangebiets in Simmozheim



**Abbildung 2** Ausgleichsflächen für die Maßnahmen A 7.1 und A 7.2

## 2 Umsetzung

Am 25.10.2021 erfolgte die Inspektion aller relevanten Bäume sowie die Inspektion eines Scheunengebäudes im Plangebiet im Hinblick auf Winterquartierpotenzial für Fledermäuse.

Das Scheunengebäude Mittelfeldstraße 21 weist weder im Gemäuer noch im Dachbereich geeignete Spalten auf, die von Fledermäusen als Unterschlupfmöglichkeit im Winter genutzt werden könnten. Einflugmöglichkeiten in das Scheunengebäude sind nicht vorhanden. Somit kommt das Scheunengebäude als Winterquartier nicht in Betracht.

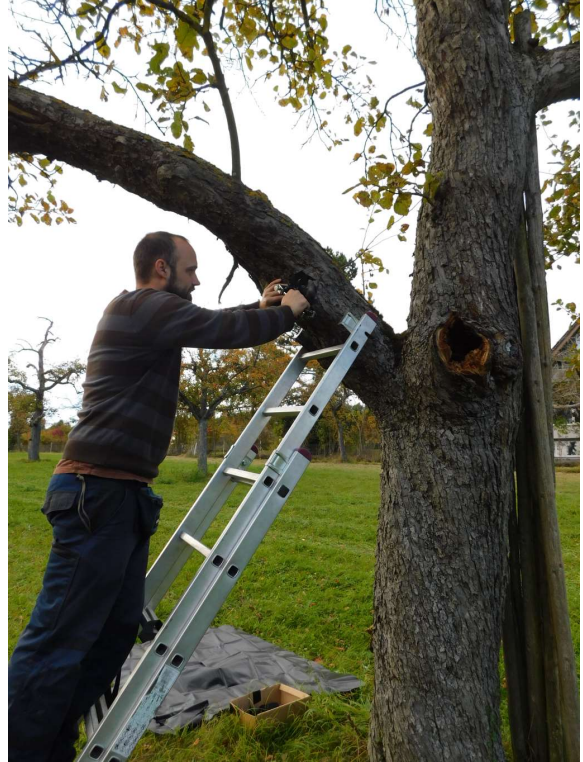
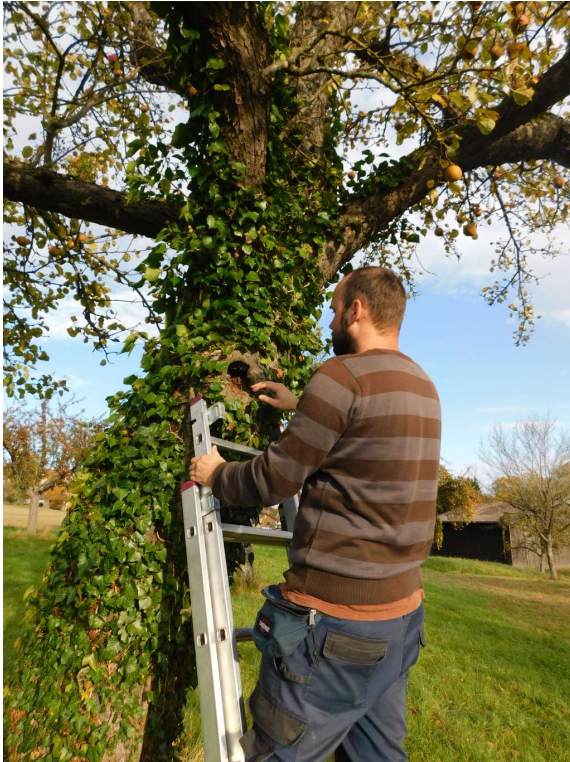


**Abbildung 3** Scheunengebäude Mittelfeldstraße 21

Aus der Inspektion des Obstbaumbestands im Plangebiet ging hervor, dass insgesamt 6 Höhlen- und Spaltenbäume aufgrund ihres Stammdurchmessers und der Beschaffenheit der Hohlräume als potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse in Frage kommen. Obwohl die Inspektion dieser Hohlräume mit Hilfe eines Endoskops keine Hinweise auf eine aktuelle Belegung ergab, konnte in keinem Fall vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere anwesend sind, da nicht alle Winkel einsehbar waren. Vorsorglich erfolgte deshalb mit Hilfe von Folien ein Verschluss so, dass zwar ein Ausflug aus den Höhlen noch möglich, ein Einflug jedoch nicht mehr möglich ist.



Abbildungen 4 – 6      Höhlenbäume im Plangebiet



**Abbildungen 7 – 10** Vorsorglicher Verschluss von Baumhöhlen mit Folie

Mit der oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahme werden ggf. Individuen vergrämt bzw. zum Ausweichen veranlasst. Diese Maßnahme ist dann zulässig, wenn die Funktionalität der Ruhestätten im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleistet werden kann. Deshalb wurden mit dem vorsorglichen Verschluss der Baumhöhlen zeitgleich auch Ersatzquartiere für die Fledermäuse an einem angrenzenden Waldsaum bereitgestellt. Zusätzlich wurden dort und in den angrenzenden Obstwiesen Vogelkästen installiert – als Ausgleich für den Verlust natürlicher Quartiere im Plangebiet.

Insgesamt wurden in den Ausgleichsflächen 26<sup>1</sup> Fledermauskästen und 20 Vogelkästen angebracht. Die Funktionalität der Fledermaus-Winterquartiere und die der Vogelquartiere ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig gewährleistet.



**Abbildung 11** Installierte Fledermaus- (blau) und Vogelkästen (gelb) in den Ausgleichsflächen

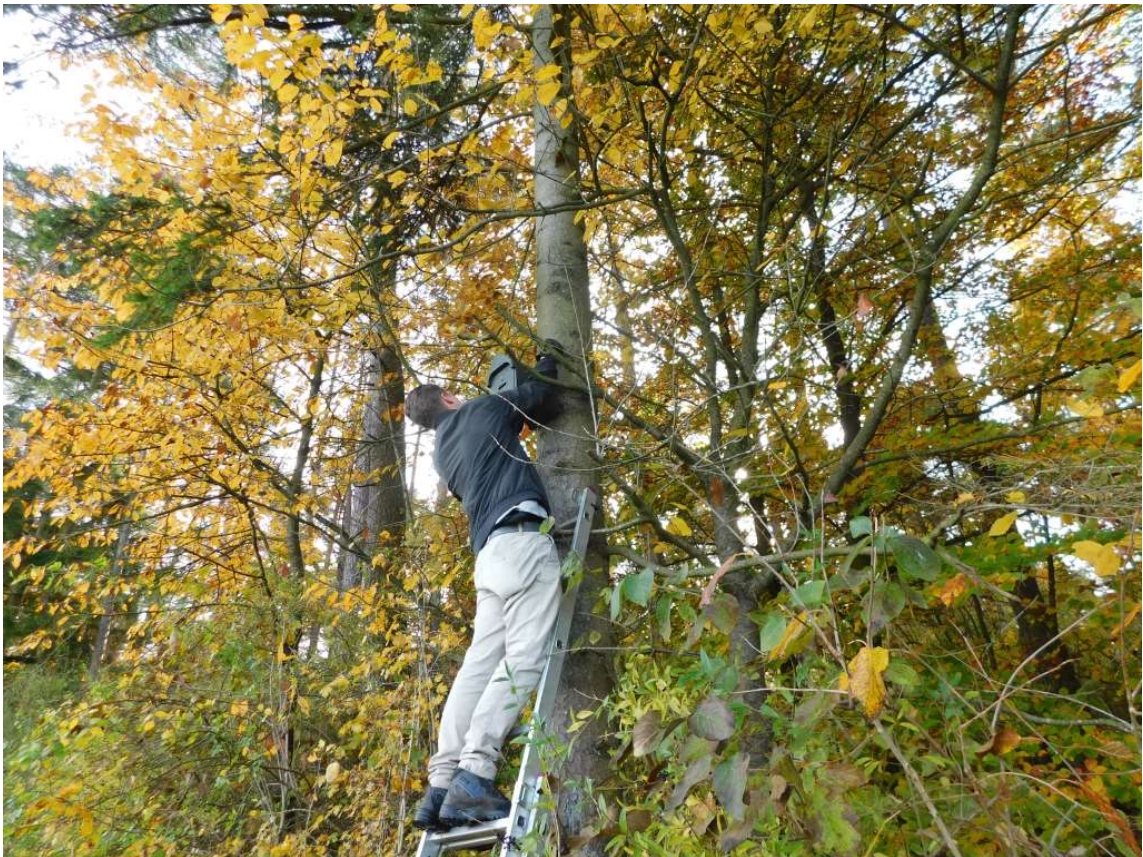
---

<sup>1</sup> Weitere 4 Fledermaus-Kästen (spezielle Kästen für die Sommermonate) waren noch nicht lieferbar und werden installiert, sobald diese zur Verfügung stehen



**Abbildungen 12 – 13** Installierte Fledermauskästen am Waldsaum





**Abbildungen 14 – 15** Installation von Fledermauskästen am Waldsaum

### **3 Fazit, Empfehlung**

Im Plangebiet erfolgte zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Verletzung von Individuen durch Rodungsarbeiten ein vorsorglicher Verschluss von Baumhöhlen. Die Funktionalität der Fledermaus-Winterquartiere wurde durch die zeitgleiche Installation geeigneter Fledermauskästen an einem angrenzenden Waldsaum gewährleistet. Überdies wurden für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten weitere Fledermauskästen sowie Vogelkästen installiert.

Es wird empfohlen, die Funktionalität der installierten Fledermaus- und Vogelkästen durch eine Erfolgskontrolle in den nächsten 5 Jahren zu dokumentieren. Konkret sollte dieses Monitoring in den Jahren 2022, 2024 und abschließend 2026 stattfinden.